

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/004/2019	Datum:	14.01.2019
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für eine Einfriedung Bergstraße 5		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.02.2019	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung einer Toranlage mit einer Gesamthöhe von 1,50 m Höhe und einer Breite von 4,10 m für das Grundstück „Bergstraße 5“ zu erteilen.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung einer Toranlage mit elektronischem Antrieb für das Grundstück „Bergstraße 5“.

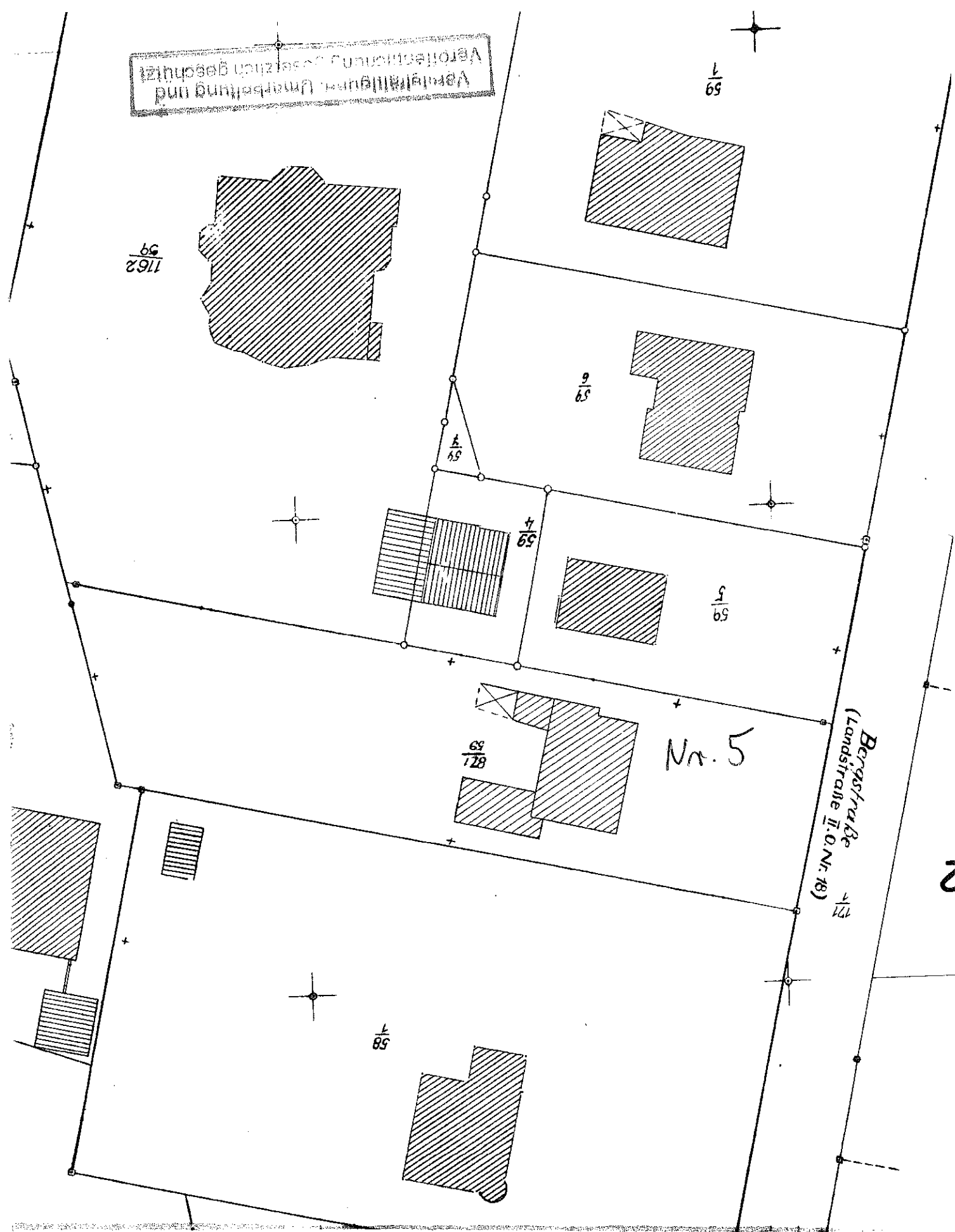
Für die Errichtung der Torpfeiler und der Zaunanlage wurde bereits im Bauausschuss am 05.07.2018 die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung erteilt. Gemäß Bebauungsplan Nr. 7 „Alte Hege“ sind Zäune bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Lageplan und Zeichnung

Veränderung, Umpflanzung und
Verfortung des Bereichs geschützt

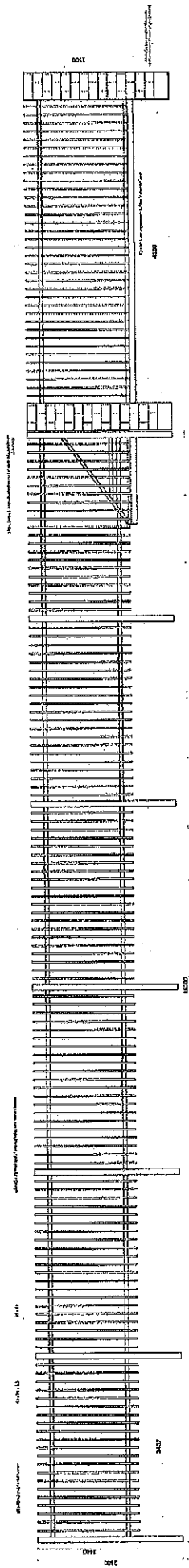


Bergstraße
(Landstraße II. O. Nr. 18)

Nr. 5

Sachsenwald
48 (5)
500
1900 400 82

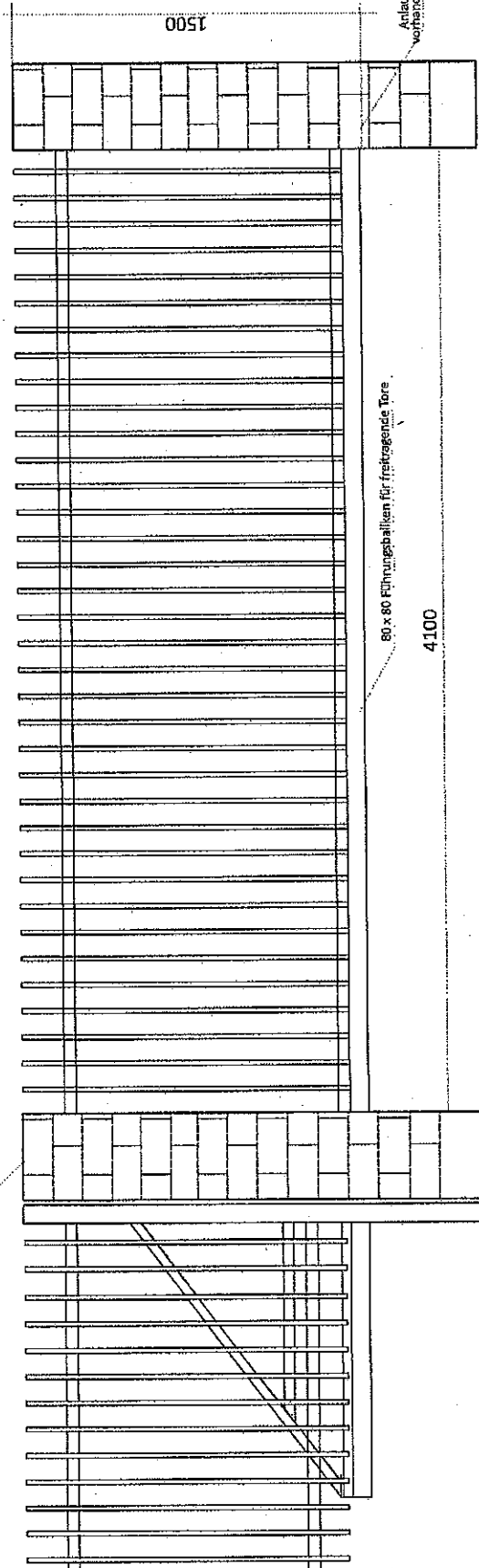
Gesamtansicht Zaunanlage --]
Bergstraße 5 - 21521 Aumühle



- Straßenansicht -

Anm.: Hierbei handelt es sich um keine Ausführungszeichnung, sondern um eine technische Zeichnung.
Ihre Zaunanlage wird vor Ort dem Geländeverlauf angepasst und es werden, sofern notwendig, Abstufungen in Absprache mit Ihnen vorgenommen.

140 x 140 x 3 Antriebsketten hinter dem Meuserpfeiler
LED orange



80 x 80 Führungsbalken für freistehende Tore

Anlaufgabel wird an Baustütz
vorhandenen Pfeiler angeschraubt

4100

1500